



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 2. Februar.

## Bekanntmachungen.

**Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Sachsen.** Vom 2. November 1877.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen auf Grund und zur Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (Gef. S. S. 197. ff.) für die Provinz Sachsen nach Anhörung des Provinzial-Landtages, was folgt:

Zu §. 22. Ziffer 1. §. 1. Beim Fischfang in nicht geschlossenen Gewässern finden folgende Vorschriften Anwendung:

- 1) Die Fischerei auf Fischlamen ist verboten.
- 2) Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie, von der Kopfspitze bis zum Schwanzende gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

Stör ( <i>Acipenser sturio</i> ) . . . . .	100 Centimeter.
Lachs ( <i>Salmo, Salmo salar</i> ) . . . . .	50 .
Große Maräne ( <i>Madue-Maräne, Coregonus maraena</i> ) . . . . .	40 .
Zander ( <i>Zandart, Lucioperca sandra</i> ) . . . . .	} 35 .
Haif ( <i>Haapfen, Haapf, Schied, Aspius vorax</i> ) . . . . .	
Äal ( <i>Anguilla vulgaris</i> ) . . . . .	
Hecht ( <i>Esox lucius</i> ) . . . . .	
Barbe ( <i>Barbus fluviatilis</i> ) . . . . .	
Blei ( <i>Blaichen, Broffe, Abramis brama</i> ) . . . . .	} 28 .
Lachforelle ( <i>Meerforelle, überlach, Strandslach, Trump, Salmo trutta</i> ) . . . . .	
Maisfisch ( <i>Älle, Clupea alosa</i> ) . . . . .	
Finte ( <i>Clupea finta</i> ) . . . . .	
Karpfen ( <i>Ciprinus carpio</i> ) . . . . .	
Döbel ( <i>Squalius cephalus</i> ) . . . . .	
Äland ( <i>Änding, Idus melanotus</i> ) . . . . .	
Schlei ( <i>Tinca vulgaris</i> ) . . . . .	
Schnebel ( <i>Schnäpel, Coregonus oxyrynchus</i> ) . . . . .	
Forelle ( <i>Salmo fario</i> ) . . . . .	
Äsch ( <i>Äsche, Thymallus vulgaris</i> ) . . . . .	} 15 .
Karassche ( <i>Carassius vulgaris</i> ) . . . . .	
Blöde ( <i>Rotbauge, Leuciscus rutilus</i> ) . . . . .	
Barsch ( <i>Percia fluviatilis</i> ) . . . . .	
Kleine Maräne ( <i>Coregonus albula</i> ) . . . . .	
Rothfeder ( <i>Scartinius erythropthalmus</i> ) . . . . .	} 10 .
Krebß ( <i>gemeiner Äußkreß, Astacus fluviatilis</i> ) . . . . .	

- 3) Fischlamen, ingleichen Fische der unter Ziffer 2. bezeichneten Arten, welche das daselbst vermerkte Maß nicht erreichen, sind, wenn sie lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen.
- 4) Zum Befegen der zur Fischerei dienenden Gewässer kann die Aufsichtsbehörde (§. 46. des Gesetzes) einzelnen Fischereiberechtigten das Fangen von Fischen und Krebsen unter dem in Ziffer 2. bestimmten Maße zeitweilig und widerruflich gestatten.

**§. 16.** Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, insofern dieselben nicht den Strafbestimmungen des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (§§. 49. ff.) oder des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark Reichsmünze oder Haft bestraft.

Zugleich kann auf Einziehung der bei der Ausübung der Fischerei verwandten unerlaubten Fanggeräte erkannt werden.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insignel.  
Gegeben Berlin, den 2. November 1877. (L. S.)

**Wilhelm.**  
Friedenthal.

Vorstehende §§. 1. und 16. der Verordnung vom 2. November 1877 bringe ich hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniss und weise die sämtlichen Polizeibehörden des Kreises an, streng zu controliren, daß Fische nicht unter den im §. 1. der Verordnung vom 2. November 1877 vorgeschriebenen Maße gefangen werden.

Ich bemerke dabei, daß in der weißen Elster vom 15. October bis zum 14. December, in der Saale und den übrigen nicht geschlossenen Gewässern in der Zeit vom 10. April bis zum 9. Juni, sowie in allen nicht geschlossenen Gewässern von Sonnenuntergang am Sonnabend bis Sonnenuntergang am Sonntag nicht gefischt werden darf.

Zuwiderhandlungen ziehen die im §. 16. angedrohten Strafen, sowie Confiscation der bei der Ausübung der Fischerei verwandten unerlaubten Fanggeräte nach sich.

Merseburg, den 22. Januar 1878.

Der königliche Landrath.  
von Seefeldorff.

**Bekanntmachung.** Nach §. 26. des Gebäudesteuer-Gesetzes vom 21. Mai 1861 ist die Gebäudesteuer-Beranzlagung alle 15 Jahre einer Revision zu unterziehen. Dieser Zeitpunkt ist jetzt eingetreten und die Vorarbeiten zur Revision sollen in diesem Jahre bewirkt werden.

Unter Hinweis auf die ministerielle Anweisung vom 26. September 1877 — abgedruckt in der Beilage zum Amtsblatt vom 1877 Stück 47. — benachrichtigen wir die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter, daß die Formulare zu den Gebäudebeschreibungen, in welche sämtliche zu einer Besichtigung gehörigen Gebäude (einschließlich der noch im Bau begriffenen) nebst Hofräumen und Hausgärten mit den sonstigen, aus den Formularen ersichtlichen Nachrichten eingetragen werden müssen, in den nächsten Tagen ausgetragen werden. Den Formularen ist ein Auszug aus der ministeriellen Instruction für die Anfertigung der Gebäudebeschreibungen vorgegedruckt.

Die Gebäudebeschreibungen müssen genau und gewissenhaft ausgefüllt und so deutlich und ordnungsmäßig geschrieben werden, daß dieselben den höheren Behörden vorgelegt werden können. Wir bemerken hierbei

ausdrücklich, daß die **Eigenthümer oder deren Stellvertreter die Gebäudebeschreibungen eigenhändig vollziehen müssen und für die Richtigkeit derselben verantwortlich sind.**

Sollten einzelne Hausbesitzer auf Zweifel stoßen, so wird der Herr Stadtrath Zehender Auskunft erteilen.

Zur Ausfüllung der Formulare wird eine Frist von 4 Tagen gewährt; nach Ablauf dieser Frist werden dieselben wieder abgeholt werden.

Wir bemerken schon jetzt, daß eine Revision der Gebäudebeschreibungen und sämtlicher Gebäude hiesiger Stadt durch von uns bestellte Commissarien demnächst stattfinden wird.

Merseburg, den 1. Februar 1878.

Der Magistrat.

Ein 4 sitziger Rennschlitten steht zu verkaufen bei  
**G. Gottschalk, Dammstr. Nr. 14.**

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**  
Montag den 4. Februar c., Abends 6 Uhr.

- Berathung und Beschlußfassung über:
- 1) eine Verfügung der königlichen Regierung, betreffend die von dem Magistrat zu becheinigende Abnahme-Verhandlung der Jahres-Rechnungen;
  - 2) die Pflasterung der linken Seite des Bürgersteigs auf dem Neumarkt und die Pflasterung der Johannisstraße;
  - 3) die Bewilligung der Kosten des Ehrenbürgerbriefs für den Reichs-kanzler Fürsten von Bismarck;
  - 4) die Plattenlegung in der Gotthardtsstraße und Entnahme eines Betrags dazu aus dem Reservefonds der Sparkasse;
  - 5) Bewilligung der Kosten, welche durch das Segen eines Ofens in der Gefangenwärter-Wohnung entstehen;
  - 6) Bewilligung einer Beihilfe an den Verschönerungs-Verein zur Ausführung von Verschönerungen;
  - 7) die Uebertragung der Beaufsichtigung, das Stellen und Reinigen der Uhren auf dem Kirchturme St. Nazimi und dem Rathhause an den Uhrmacher Christ;
  - 8) die Wahl von Beisitzern und Stellvertretern zu den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen;
  - 9) die Etats der Kassen und Fonds pro 1878/79;  
Geheime Sitzung;
  - 10) Genehmigung der Uebertragung einer Feldparzelle.
- Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung.  
Krieg.

**Bekanntmachung.**

In der Restaurateur Franz'schen Substitutionsache — Merseburg Band XIV. Nr. 694. — werden die Termine den 29. März und 1. April 1878 hierdurch aufgehoben.  
Merseburg, den 21. Januar 1878.  
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.  
Der Substitutions-Richter.

**Bekanntmachung.**

Das in den hiesigen Egger'sdornen gewonnene Kops-, Busch- und Auspugeholz mit ca. 170 Haufen sowie 50 Stück junge Erlen mit Rugholz, 2 „ Pappeln und 4 „ Ulmen

soll  
Dienstag den 5. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle, in öffentlicher Auction und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Dürenberg, den 29. Januar 1878.  
Königliches Salzamt.

**Mobilien-Auction in Merseburg.**

Sonnabend den 9. Februar c., von Vormittags 9 Uhr an, soll im hies. Rathsfellerstraße der Mobil. Nachlaß des hier verstorbenen Waisenhaus-Inspectors Heineemann, best. in 1 Schreib- u. anderen Tischen, Stühlen, Schränken, 2 Sophas, Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke, div. Gold- u. Silbersachen u. dergl. mehr, meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.  
Merseburg den 30. Januar 1878.  
H. Rindfleisch, Kreis-Auctions-Commissar u. Gerichts-Taxator.

**Holz-Auction.**

Montag den 4. Februar, von Vormittags 1/2 11 Uhr ab, sollen in meinem Holzplan am Müchelnischen Wege 50 Haufen eigener Abraum, 40 Stück schwache Buchen, Birken, Eichen und Aspen, 50 Stück eichene Schäfte zu Walzen u. für Stellmacher passend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.  
Schnellroda, den 28. Januar 1878. Löbne.

**Auction.**

Mittwoch den 13. Februar, von früh 9 Uhr an, versteigere ich im Saale der guten Quelle, Saalstraße Nr. 9., die in meinem Rückkaufsgeschäft verfallenen Pfänder.

Etwaige Prolongationen werden nur bis Montag den 11. d. M. angenommen. **Max Thiele.**

Das Haus **Oberglauch Nr. 12** in Halle a./S., in welchem ein nahrhaftes Fleischergeschäft seit 36 Jahren lebhaft betrieben wurde, ist zu verkaufen. Näheres wird mitgetheilt **Niemeyerstraße 4. part.,** Halle a./S. (T. 532.)



Ein Paar Käufer Schweine stehen zu verkaufen **Unteraltensburg 23.**

Ein Paar Käufer Schweine und eine Hobelbank ist zu verkaufen **Vorstadt Neumarkt 24.**



Am Dienstag den 5. Februar halte ich mit einem großen Transport der besten **Ardenner und Hannöverscher 4- und 5-jähriger Acker- und Wagenpferde** beim Herrn **Gastwirth Brand** in **Lützen** zum Verkauf.

**Weissenfels.**

**Emil Winkel.**

Ein freundliches Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und sonstigem Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen **Neumarkt 76.**

Mehrere Wirtschaftsgegenstände, darunter eine neue Kommode, sind zu verkaufen **Hälterstraße 22.** im Hofe eine Treppe rechts.

Ein Logis in zu vermieten **Johannisstraße 10.**

Auch steht daselbst eine Drebbelze zur Benützung.

Eine Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Toisflall ist sofort oder zum 1. April zu beziehen **Vorwerk 12.** 1 Treppe.

Das von Frau Generalin von Niederlow bewohnte Quartier nebst kleinem Garten ist zum 1. April d. J. zu vermieten **Brauhausstraße Nr. 8.**

Eine möblierte Stube an einen Herrn ist sogleich zu beziehen **Johannisstraße Nr. 2.,** 1 Treppe.

**Logis-Vermiethung.**

Das isolirte Haus **Weissenfeller Str. Nr. 2.** (Bürgergarten) ist zu vermieten und zum 1. April 1878 zu beziehen bei **C. M. Täuber.**

**Neumarkt Nr. 10** sind zwei Logis zu vermieten und 1. April zu beziehen; zu erfragen im Vorderhause links, 2 Treppen hoch.

Zur Feld- und namentlich auch Wiesendüngung halten wir unsere **präparirten Kali-Düngemittel** unter Garantie des Kali-Gehalts und unter Controle der landwirthschaftl. Versuchs-Stationen bestens empfohlen u. versenden auf Wunsch Special-Preis-Courant mit Frachttarif, sowie Broschüren über Anwendung gratis und franco.  
**Vereinigte chem. Fabriken** in **Leopoldshall-Stassfurt.**

**Weiß's Dresch-Maschinen** für Handbetrieb, einpännig zweispännig und vierpännig bei rühmt und anerkannt als die besten, solidesten und billigsten zu bedeutend ermäßigtem Preise deren größte Sorte per Stunde 600 Pfd. **von Nm 54 an.**

**Weiß's Pat. Hacklerling-Masch.** Rindviehfutter schneiden, weniger Betriebskraft erfordern als alle anderen, fast keine Abnützung haben und auf vier Schnittlängen verstellbar sind. deren größte Sorte stündlich dreißig Centner Rüben schneiden **von Nm 54 an.** Leistung bis 3000 Pf. stündlich. det und so constructirt sind, daß man nach jahrelangem Gebrauch nur die Messer zu schärfen braucht, was auf jedem Schleiffstein geschehen kann.

**Patent-Schrotmühlen** mit gezahnten Walzen, welche nicht stumpf werden können, deren **von Nm 87 an.** Leistung d. kleinsten 1 Ct stündl. kleinste Sorte ein Kind betreiben kann, mit welchen Hafer, Gerste, Roggen, Mais und Bohnen gleich gut geschrotet werden können, mit der kleinsten 1 Ctr. per Stunde.

**Moriz Weiß jun.,** Masch. Fabrik in Frankfurt a. M., Seilerstr. 21. Abbildungen und Beschreibungen auf Verlangen gratis und franco. Agenturen erwünscht.  
Man wende sich an **Moriz Weiß jun.** oder an dessen Vertreter **Hrn. W. Gehler** in Merseburg, welcher auch Reparaturen aller Maschinen besorgt.

**Diätmittel, Hilfe bei Magenübel.**  
**Delitzsch 1877.** Das Hoff'sche Malzextract-Ge-sundheitsbier empfehle ich bereits seit 10 Jahren heruntergekommene Kranken zur Stärkung. **Dr. Kanzler, Sanitätsrath und Kreisphysikus. — Thomaswaldau 1877.** Vom katarrhalischen Magenübel befreien mich schon vor 15 Jahren Ihre Malzgesundheits-Chocolade und die schleimlösenden Brustmalzbonbons. **Kreuz, Pfarrer. — Die Lungenschwindsucht** wird durch den Gebrauch des concentrirten Malzextractes sofort weniger schmerzlich, und der Husten durch den Mitgebrauch der Brustmalzbonbons wird seltener und weniger aufregend. Die Kaiserl. und Königl. Hof-Malzpräparaten-Fabrik und Malzextract-Brauerei von Joh. Hoff in Berlin.  
Verkaufsstelle bei **A. Wiese** in Merseburg.

**Flaschenbier-Depot**  
von **Heinr. Schultze jr.**  
**Berliner Tivoli** . . . . . 20 Fl. 3 **gr.**  
**Braunschweig. Actienbier** . . . . . 20 „ 3 „ } frei  
**Riebeck'sches Lagerbier** . . . . . 22 „ 3 „ } in's  
**echt Balaerisch Export** (von } Haus  
Gehr. Reif in Erlangen) . . . . . 15 „ 3 „ } geliefert.  
**Merseburger Bitterbier** . . . . . 22 „ 3 „ }  
**Weizenlager-Bier,**  
**Kösender-Weiss-Bier.**

Sämmtliche Biere sind flottenreif und sehr zu empfehlen.  
**Kaufmännischer Unterricht.**  
In den nächsten Tagen beginnt ein neuer Course zur practischen Erlernung für **einf. & dopp. ital. Buchführung** u. s. w.  
für Damen 1—3 Uhr Nachmittags,  
für Herren 6—9 Uhr Abends Unterricht.  
Anmeldungen hierzu nehme täglich Mittags von 12—1 Uhr im Tivoli entgegen.  
**Louis Kaatz,** aus Halle, Bücher-Revisor u. Sachverständiger für kaufm. Buchführung.

Garantie für den Erfolg auch bei gar keinen Vorkenntnissen.

# Wichtig für Damen!

Heute und die folgenden Tage kommt ein Posten

## Posamentir- und Weißwaaren, Hanfzwirne, sowie Schablonen

Hier selbst **kleine Ritterstrasse Nr. 2., parterre,**

zum Verkauf und sind die Preise so **billig** gestellt, daß keine Dame versäumen sollte, ihren Bedarf in genannten Artikeln zu decken.

### Posamentir- und Nadlerwaaren:

Nähnadeln, welche feinen Faden schneiden, 25 St. 10 Pf., 100 St. 30 Pf., Victoria-Nähnadeln mit langem Goldöhr 25 St. 15 Pf., 100 St. 50 Pf., Stopfnadeln, 25 St. sortirt, 15 Pf., Sicherheitsnadeln, 3 Dgd. von 25 Pf. an, Karlsbader Stecknadeln, 3 Pack (5 Neuloth), 25 Pf., Gaarnadeln mit weißen Spigen, 2 Pack 10 Pf., schwarze Nadeln und Defen, 144 St. 10 Pf., dergl. 144 St. verfilberte 20 Pf., Häkeltarn, 6 Knäule 25 Pf., Kollentwirn, 6 Rollen 40 Pf., Hemdenknöpfe, 3 Dgd. von 25 Pf. an, Kleiderknur, 18 C. 20 Pf., Schnürbänder, Zadenlige, Stoppgarn, weiße Bänder, Schürzenbänder zc. à St. 10 Pf., Zeichengarn, Eisengarn, Aufschürzer, Gummiband zu Strumpfbändern und diverse andere Artikel zu den billigsten Preisen.

### Hanfzwirne

aus der **Hanfzwirn-Spinnerei** von **G. C. Meyer in Schraplau** zu den bekannten billigen (Original-)Preisen.

Ferner habe einen Posten **Weißwaaren**, bestehend in **Stulpen, Kragen, Tüchern und Vorhemden**, fein gestricke Kragen von 20 und 25 Pf. an.

### Schablonen

zur Wäschestrickei: 1 Buchstabe 5 Pf. **Rästchen mit allem Zubehör nur 30 Pf.**, Lanquetten, Ecken, Züge, breite Ranten, **verzerte und säumliche verschlungene Buchstaben** (Monogramme), echt türkisch Roth und Schwärze zum Wäschezeichnen (waschsch) zc. zc. billigt. Eine zahlreichem Zuspruch entgegennehmend, hofft, daß Jedermann mit dem bei mir eingekauften zufrieden sein wird.

Der Verkauf in **kleine Ritterstraße Nr. 2. parterre**, beginnt Soanabend und wird bis auf Weiteres fortgesetzt.

Hochachtend **Hugo Käther** aus Berlin.

### Zöpfe,

Vocken und Chignons jeder Art werden von wirren Haaren angefertigt, auch reparirt im Haarflecht-

geschäft

dem Gasthof zum gold. Hahn gegenüber.  
**Gotthardtsstraße 8.,**

Sehr schönen **Limburger Käse**, halb durch, sowie sehr schöne **faure Gurken** empfiehlt **Max Thiele.**

**Pr. türkische Pflaumen** empfiehlt, um damit zu räumen, **Max Thiele.**

Zur **Strohhutwäsche** und **Modernisirung** nach neuesten Modellen empfiehlt sich

die **Fuß- und Modehandlung** von **R. Bräseke**, Burgstraße Nr. 14.

**Probates Hans- und Genußmittel**  
bei veralteten Husten, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Stupspeien, Asthma und Keuchhusten ist der Mayer'sche  
**weiße Brust-Syrup.**  
Lager bei **Gustav Lotz** in Merseburg.

## Geschäfts-Eröffnung.

Markt Nr. 5. **Merseburg.** Markt Nr. 5.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich heute Markt Nr. 5 ein **Flanell** und **Wollwaaren-Geschäft** eröffne und empfehle ich ein reich assortirtes Lager von **Lamas, Flanellen und Moltons**, sowie eine große Auswahl von **Schlaf-, Pferde- und Sopha-Decken.**

H. Drtmann.

**Brillen, Klemmer, Barometer, Thermometer, Reisszeuge** in großer Auswahl bei **Dehler, Optikus, Burgstr.**

Husten, Heiserkeit, Verschleimung werden durch meine Kataritbrüchchen beseitigt. In Beuteln à 30 Pf. bei Herrn Conditior **Ad. Richter** in Merseburg.

**Dr. H. Müller**, pr. Arzt zc.

Gegen Husten und Heiserkeit:

Stollwerck'sche Brustbonbons à 50 h pr. Packet,  
Stollwerck'sche Honigbonbons à 20 h pr. Packet,  
Stollwerck'sche Malzbonbons à 20 h pr. Packet,  
Stollwerck'sche Gummibonbons à 20 h pr. Packet,  
käuflieh in Merseburg beim Apotheker **F. Curtze** und Conditior **C. F. Sperl**; in Lützen bei **A. Sack.**

## C. A. Steckner, Merseburg,

empfehlt zur Confirmation

**schwarze reinseidene Faile & Cachemire,**  
**schwarze Seidenjammete,**  
**schwarze Lüftres & Alpaccas,**  
**schwarze wollene Popeline, Thibets & Cachemire**

in größter Auswahl.

Alle nachgenannten Waaren verkaufe ich für den Selbstkostenpreis:  
**reinswollene Lamas**, 3/4, 1/2, 1/4, 1/8 breit,  
**Seidenflanelle,**  
**Bettzeug u. Barcent,**  
**Plüsch** in allen Farben,  
reinswollene **Gerauer Rippe** à Mtr. 1,20 M.,  
**Umschlagetücher** noch unter dem Einkaufspreis.

Markt 32. **Robert Burthardt**, Markt 32.  
**Böhmische Bettfedern** verkauft billigt d. D.

**Bettstellen, Stühle, Nähtische, Wäschkoffer** und **porlirte Kleidersecretaire** äußerst billig bei **Louis Repold**, Gotthardtsstr. 16.

## Nur wenige Tage!

Im Auftrage eines der größten Geschäfte Berlins eröffne ich hier selbst im **Gasthof zum gold. Hahn, Gotthardtsstr.,**

# einen großen Ausverkauf

von **Herren- und Damen-Artikeln**

und offerire zu **fabelfhaft billigen**, **noch nie dagewesenen, aber festen Preisen:**

Seidene und **Saumet-Bänder**, glatt und gemustert, Mtr. von 10 Pf. an, **modernste Damen-Kragen**, ebenso **Manchetten** von 20 resp. 25 Pf. an, **seidene Damen-Schawis** von 20 Pf. an, **seidene Manteltücher** von 50 Pf. an, **Morgenhauben**, **Taschentücher**, **Stuartraisen** von 10 Pf. an, **Ball- und andere Fächer** von 50 Pf. an, **Kinderläschchen** von 25 Pf. an, **Juchten-Damentaschen**, **gestricke Streifen** und **Einsätze**, **Stück** von 8 Leipz. Ellen von 60 Pf. an, **Brillen**, **Vincenez**, **Tülldecken**, **Tüllschoner** für Sopha, **Tisch** und **Kommode**, von 25 Pf. an, **Herren-Vorhemden**, **gestricke Einsätze**, 1/2 Dgd. 3 M. 50 Pf., **extrafeine Handtücher** 100 Pf., **reinleiene Herren-Kragen** 25-35 Pf., **Vorhemden** von 35 Pf. an, **Schürzen** in allen Genres für **Damen** und **Kinder** schon von 30 Pf. an, **Herren-Schlüpfe** und **Cravatten** von 15 Pf. an, **Hosenträger** von 40 Pf. an, **Operngläser**, **Flacons**, **Ausstek-Kämme** für **Damen**, **echte Wäschspitzen**, Mtr. von 10 Pf. an, **Portemonnaies**, **Cigarren-Etuis**, **Cigarren-Spigen**, **neueste Dessins** in **Meerschaum** und **Bernstein** **gestricke Unterröcke**, **Filz- und Steppröcke**, **Concert-Tailen- und Kopftücher**, **Cachenez**; außerdem eine großartige Auswahl **feinster Pariser Schmucksachen**, als **Froches**, **Dhrringe**, **Kreuz**, **Medaillons**, **Ringe**, **Colliers**, **Kopf- und Armspangen**, **Manchetten- und Chemisette-Knöpfe**, **Uhr- und Halsketten** zc. **fabelfhaft billig.**

**Echte Talma- und Zula-Ketten** unter 5 jähriger Garantie des **Nichtschwarzwerdens** von 1-5 M., **diverse Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgewerthe**, als: **patent. Wiener Gesundheits-Eß- und Theelöffel**, 1/2 Dgd. 50 Pf., **echte Britannia- und Crinostoff-Löffel**, **Messer**, **Gabeln**, **Suppen schöpfer** für die Hälfte des Preises; **Tablettes**, **geschnitzte Holzgalanteriewaaren**, **Körbchen**, **Cartonnagen**, **Recessaires** zc.; endlich als **Specialität** die berühmte **Wunder-Schachtel**, enthaltend: **Dhrringe**, 3 Ringe, **Tuchnadel**, **Kreuz** und **Medaillon**, alles zusammen mit **Zugabe** in **Hemden- und Manchettenknöpfen** oder 1 **Korallen-Kette** für **25 Pf.**; **Blumen, Kränze** und 1000 andere Artikel zu **fabelfhaft billigen**, aber **festen Tagespreisen.**

**Sämmtliche Waaren** sind **durchaus reell und fehlerfrei**, wofür wir unter der **Versicherung**, daß man alle Artikel für **wenigstens die Hälfte** regulärer Preise bei uns **kauft**, **weitgehendste Garantie** übernehmen. — **Nur 3 Tage, im Gasthofe zum goldenen Hahn, Gotthardtsstrasse. Man eile also!**

**Der Verwaller.**

## Masken-Anzüge.

Elegante **Herren- und Damen-Masken** sind **billig** zu **vermieten** **Unteraltenburg 1., parterre.**

**Gummi-Schube,**  
echt französische, in nur guter und dauerhafter  
Waare,

**Gummi-Thran,**  
um alles Schub- und Lederzeug weich & wasserdicht  
zu erhalten, in Fl. zu 30 und 60 Pf. empfiehlt  
**Gustav Lots.**

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend  
In dem Buche über **Dr. White's Augenheil-**  
**methode**, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist,  
findet fast jeder Augenkrante etwas Passendes. Die darin enthaltene  
Attete sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere  
Garantie der Echtheit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Verschluß  
der Franchungsmarte (3 Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt  
in Großbreitenbach in Thüringen und Frau G. Lots in Merseburg.

Angenkranke  
Angenleiden

Son Michlers Verlags-Anstalt in  
Leipzig wird auf Wunsch ein Auszug aus diesem  
Buche franco gratis und franco zur Ein-  
sicht zugelangt.

**Ein seltenes Ereignis**  
In dem Buchhandel genies Sensation erregender  
Fall ist es, wenn ein Buch 100 Auflagen erlebt, denn  
einen so großartigen Erfolg kann nur ein Werk er-  
zielen, welches sich in ganz außerordentlicher Weise die  
Gunft des Publikums erworben hat. Das berühmte  
populär-medizinische Werk: „Dr. White's Naturheil-  
methode“ erschien in  
**Ein hundertster Auflage**  
und liegt darin allein schon der beste Beweis für die  
Gebenheit seines Inhalts. Diese reich illustrierte,  
vollständig umgearbeitete Fünftausendste Auflage  
ist nicht allein soeben, sondern ebenfalls in  
Vollendung begriffen, welche bewährte Mittel zur  
Beseitigung ihrer Leiden anzuwenden wollen, bringen  
zur Durchsicht empfohlen werden. Die darin ab-  
gedruckten Original-Atteten besitzen die außerordent-  
lichen Heilkräfte und sind eine Garantie dafür, daß  
das Vertrauen der Kranken nicht getäuscht wird.  
Obiges 644 Seiten starke, nur 1 Mark haltende Buch  
kann durch jede Buchhandlung bezogen werden; man  
verlange und nehme jedoch nur „Dr. White's Natur-  
heilmethode“, Original-Ausgabe von Richter's  
Verlags-Anstalt in Leipzig.

Dieses Buch ist vorrätlich in **Kr. Stollberg's** Buchhandlung.

Das 120 Seiten  
starke Buch:  
**Gicht und  
Rheumatismus,**  
eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser  
schmerzhaften Leiden, wird gegen Einzahlung von 30 Pf. in Preismarken  
franco versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.** — Die  
beigebundenen Atteten beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der  
darin empfohlenen Kur.

**Häcksel-Maschinen**  
in neuester vollkommenster Bauart  
bis zu 10 Längen schneidend liefern  
schon von Nm. 72 an unter Gar-  
antie und Probezeit franco jeder  
Agenten erwünscht, wofür  
keine Vertretung von uns vorhanden.

**Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.**  
Für Zuckerrüben auf Vorkonsum pro Nacht Compagnie  
wir 1,10 Mk. pro 50 Ko, geben 30 % Discontofähigkeit und  
liefern den Zuckerrübensamen gratis.  
Zuckerfabrik Lützen.  
von 0 1 u Co.

Gar mancher Mensch leidet beim Genuß von Kuchen an Magen-  
beschwerden. Es wird dies bedingt durch die Säurebildung der Gese,  
die hinwegfällt, sobald man  
**Liebig'sches Backmehl**  
anwendet, welches wie bekannt ohne Geseung verfahren wird.  
Niederlagen sind bei den Herren: **C. & Zimmermann,  
Franz Sack, Gustav Elbe** in Merseburg.

**Nächsten Dienstag frisches Lichtbier**  
in der **Stadtbrauerei.**

**Zahnheil** beherrscht sofort Zahnschmerzen jeder Art, wo kein  
anderes Mittel hilft! Flac. 60 Pf. bei  
**G. Elbe Kaufmann.**

Als Vorzugliches  
für Säuglinge und kleine Kinder empfiehlt  
**Limpe's Kindernahrung Kraftgries,**  
ausgezeichnet bewahrt und billige Wasser a 40 80 u 150 Pf.  
**Gustav Elbe,** ferner zu haben in **beiden Apotheken.**

**Ball-Bouquets, Blumengarnituren, Sit-  
berstaub** bei  
**Julie Fachmann, Galtstraße 12,  
I Etage, links.**

**Elegante Herren- und Damen-Masken** empfiehlt zu  
den billigsten Preisen  
**M. Krause, Unteraltenburg 52.**  
Die Erneuerung der Vooie 4 Klasse 157. Königlich Preussischer  
Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis spätestens den 4. d. M. Abends  
6 Uhr vollzogen sein.  
Merseburg, den 1. Februar 1878.  
**Rieselbach, Königl. Lotterie-Einnehmer.**



Die Pasta bewährt sich als ein vorzüg-  
lichlinderndes Mittel bei katarrhalischen Affec-  
tionen und chronischen Brustleiden. —  
Die Zusammensetzung der Pasta ist der  
Art, dass auch bei häufigem Genuße derselben  
der Magen nicht gesäuert wird.

Namenszug *Kallbühlmann*  
auf jeder  
Schachtel:  
Merseburg: in beiden Apo-  
theken.

**Frische Sendung!**  
Indem ich wieder eine **Lowy's** **Baierisch Bier** direct bezogen,  
empfehle solches an Güte und Geschmack als etwas Vorzügliches, bemerke,  
daß es auch ferner in Göttingen, Etern und Kissingen aus dem Hause  
abgegeben wird. Zugleich bitte leere Flaschen und Seidel zurücksenden.  
**W. Reisinger**

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-  
Actien-Gesellschaft.**  
Directe deutsche Post-Dampfschiffahrt  
zwischen  
**HAMBURG** und **NEW-YORK**  
regelmäßig jeden **Mittwoch, Morgens.**  
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage erteilt der General-  
Boulevardstr. 12  
**August Bolten, Wm. Miller's Nachf.,**  
Hamburg, Admiralitätsstrasse 33/34,  
sowie der conc. Agent **Max Keferstein** in Halle a/S.

**General-Appell.  
Keine Hebung**  
der städtischen Feuerweh, sowie der **Pionier-Compagnie**  
für Monat **Februar**  
Zum Besten des **freiwilligen Feuerweh-Unterstützungsfonds**  
findet am **3. Februar e., von Abends 7 1/2 Uhr ab, im**  
**Thüringer Hof**  
**musikalisch-theatralische Abendunterhaltung**  
statt. Entrée 30 Pf., doch ist der Wohlthätigkeit halber die Schenke geteilt.  
Die **freiwillige Turner-Feuerweh**

**TIVOLI.**  
Sonntag den **3. Februar 1878**  
Gastspiel der Operettenspielerin vom Stadttheater zu Halle a/S.  
**„Die Fledermaus“**,  
komische Operette in 3 Acten von **Joh. Strauß.**  
Preise der Plätze: Sperrplatz 1 Mk. 50 Pf., 1. Platz 1 Mk., II.  
Platz 50 Pf. sind zu haben bei **Herrn Aug. Wiese** und an der Kasse.  
Anfang 6 1/2 Uhr. **F. W. Benneke.**

**Kaiser Wilhelms-Halle.**  
**Neu! Skating-Ring. Neu!**  
**(Rollschuhbahn.)**  
Sonntag den 3. Februar von Nachmittags 4 Uhr an und Abends  
von 8 Uhr an großer Rollschuhlauf, verbunden mit großem Concert von  
der ganzen Capelle des Herrn Stadt-Musik-Director Krumbold.  
Montag den 4. Februar von Abends 8 Uhr an großer Rollschuhlauf,  
verbunden mit großem Concert. Entrée 50 Pf.  
Da das Vergnügen für die Teilnehmer am Laufen, sowie für die  
Zuschauer angenehm und unterhaltend ist, so bietet man um zahlreiche  
Beteiligung. Rollschuhe sind im Lokal zu haben.

**Herzog Christian.**  
Außer dem beliebten **Riebeck'schen Lagerbier** verpasse ich von  
Sonabend ab **H. Bockbier** und lade dazu freundlichst ein.  
**Robert Eckardt.**

**Meuschau.**  
Sonntag den 3. Februar von Nachmittags 3 Uhr ab **Tanzmusik**  
bei stark besetztem Orchester, wozu freundlichst einladet  
**H. Pöble.**

**Reinknechts Restauration.**  
Sonabend Abends **Salzknochen.**

**Schützenhaus.**  
Sonntag den 3. Februar **Tänzen**, wozu ergebenst einladet  
Anfang 7 Uhr. **Carl Becker.**



„Bern. Btg.“ aus Dessau, sieht man hier noch lange nicht als beendet an. Einige hundert Gläubiger vermahnen die Annahme des Vergleiches und glauben durch beharrliches Widerstreben zu ihrem Ziele zu kommen; dies ist undenkbar und verzögert nur die Abwicklung der unheilvollen Sache. Neue Nahrung zur Aufregung der Gemüther bietet nun noch die in den nächsten Tagen stattfindende öffentliche Hauptverhandlung wider den Stadtrath Ziedler und Genossen, welche im Schwurgerichtslocale des großen Andrangs wegen abgehalten werden soll. Die ganze Trübsal, wie solche sich bei Ausbruch der Krisis am 17. April v. J. geltend machte, wird hier vor den Schranken des Gerichts sich nochmals abspielen.

Die vierjährigen Kunstausstellungen des Verbundes der Kunstvereine westlich der Elbe beginnen am 12. Februar in Hannover, am 8. April in Magdeburg, am 20. Mai in Halberstadt, am 24. Juni in Braunschweig und am 29. Juli in Dessau.

Im „Regierungsblatt“ von Coburg wird der zwischen den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach, der Herzogthümer Sachsen-Coburg-Gotha, Meiningen und Altenburg und der Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß älterer Linie unterm 19. Februar 1877 über Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Landesgerichts abgeschlossene Vertrag veröffentlicht. Das Ober-Landesgericht soll danach seinen Sitz in der Stadt Jena haben und mit einem Präsidenten, 2 Senatspräsidenten und 14 Räten besetzt werden. Der der Staatsregierung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen bis zum 31. December v. J. vorbehaltenen Beitritt zu diesem Vertrage ist nicht erfolgt.

### Landwirthschaftliches.

(Aus Nr. 356. der Kölnischen Zeitung vom 23. December 1877.)

Unter den Kraftfuttermitteln, welche gleichzeitig einen sehr günstigen Einfluss auf die Milchergiebigkeit der Kühe und die Beschaffenheit der Milch ausüben, stehen die Palmkerntuchen obenan. Schon im Jahre 1870 machte der Professor Dr. Freytag in der Zeitschrift des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinprovinz aufmerksam auf den hohen Nährwerth dieses Futtermittels. Nach seinen Untersuchungen, die mit neueren Analysen übereinstimmen, bestehen die Palmkerntuchen aus: 17 — 18 Proteinen, 13 Fett, gelblich weißem Fett, 12 — 13 Zellstoff, 43 anderen stickstofflosen Verbindungen, 3 — 4 Aische, 10 Wasser. Wo es sich um die Production von Fett im thierischen Körper handelt, sagt Freytag, hat der Palmkerntuchen sich stets vor dem Rastadstern praktisch bewährt. Eine Reihe von Versuchen aus Mecklenburg, der Mark und Pommern belanden übereinstimmend, daß Schafe und Schafe durch Palmkerntuchen in einen vorzüglichen Nahrungszustand versetzt werden und daß solche Thiere von den Metzgen besonders geschätzt wurden, weil sie sich durch ein mit fettem gelblichem Fett durchwachsendes Fleisch auszeichnen. Um trocknen Zustande zu liegen die Schafe zuweilen dieses Futter, wahrscheinlich wegen seiner mechanischen Beschaffenheit, im Anfang nicht gern zu nehmen. Wenn sie sich daran gewöhnt haben, oder wenn man es ihnen noch darbietet, freuen sie es mit besonderer Vorliebe. Der Hauptwerth der Palmkerntuchen scheint jedoch in der Verbesserung an Milchflüsse zu liegen. Einige Landwirthe, die mehrere Jahre damit gefüttert haben, versicherten uns, daß nicht nur die Ergiebigkeit der Thiere geboben, sondern auch die Qualität der Milch verbessert werde. So wird z. B. in Nr. 6. der Schriften des Landwirtschaftlichen Vereins über die Einrichtung eines Milchcuranhalts in Stuttgart berichtet. Das Futter für die sehr sorgsam gepflegten Kühe besteht im Wesentlichen aus Weizen- und Klebein, sowie Getreidehohr, neuerdings wurden aber auch noch einige Pfund Palmkerntuchen (in der Umgegend von Köln nimmt man gewöhnlich 1,5 kg. für das Etüde täglich) verfüttert, und diese Zugabe hat einen so vortreflichen Erfolg gehabt, daß gegenwärtig neben einem täglichen Durchschnittsertrag von 13 l auch noch ein ergiebiger Anlauf von Fleisch und Fett erzielt wird. Da nun in hiesiger Stadt die Einrichtung von Milchcuranhalten zum Heile unserer Jugend stattgefunden hat, so glauben wir einen Versuch mit den Palmkerntuchen empfehlen zu dürfen, wie denn auch die Milcherei treibenden Landwirthe nicht verfehlen sollen, sich mit diesem Kraftfuttermittel bekannt zu machen.

### Gerichtliche Entscheidungen.

Eine Ehefrau kann wechselseitlich nur mit Genehmigung des Ehemannes eine Wechselverbindlichkeit eingehen. Diese erfolgte Genehmigung ist vom Wechselgläubiger nachzuweisen, falls sie nicht aus dem Wechsel selbst hervorgeht. Ist der Wechsel von beiden Eheleuten in der Weise acceptirt, daß unter dem Acceptmerk der Frau der des Mannes sich befindet, so ist nach einem Erkenntnis des Reichs-Oberhandelsgerichts I. Senat, vom 8. Januar d. J. doch nicht daraus zu folgern, daß der Ehemann die Annahmeverklärung der Frau genehmigt habe. Vielmehr hat auch in diesem Falle der Wechselinhaber die Seiten des Mannes erfolgte Genehmigung nachzuweisen.

### Vermischtes.

Seit einiger Zeit werden von den Weges Forts Beleuchtungsversuche mit electricischem Lichte angestellt. Der Apparat wird durch eine Locomobile von 6 Pferdestärken in Bewegung gesetzt. Der dadurch hergestellte elektrische Strom bringt die Kohle in einer Laterne zum Glühen. In der Anfertigung der Kohle, sowie der Zusammenstellung der in der Laterne befindlichen Hohlspiegel besteht das Geheimnis des Apparates, vermittelst einer Drehvorrichtung kann der Lichtstrom leicht nach jedem Punkte geleitet werden. An einem Abend fanden größere Versuche von der Höhe des St. Quentin aus statt. Hierbei wurde das Terrain nach allen Seiten hin beleuchtet, während in verschiedenen Entfernungen Abtheilungen von Soldaten aufgestellt waren, um den Feind zu markiren. Dabei wurde von den zu den Versuchen commandirten Ingenieur-Offizieren constatirt, daß der Apparat ausreißendes und anhaltendes Licht werfe, um kleinere Truppenabtheilungen selbst auf größere Entfernungen wahrzunehmen und größere mit Erfolg beschließen zu können. Die Franzosen erhielten vor Paris 1870/71 auf diese Weise große weite Strecken, hierdurch erfuhren sie unsere Nachtaufstellung und machten diese dann mit den Granaten aus den Forts unsicher. Seit dieser Zeit hat man sich auch bei uns vielfach mit diesen Beleuchtungsversuchen beschäftigt.

In einem Pariser Arrondissement erschien kürzlich ein Brautpaar zur Trauung vor dem Standesbeamten. Die Brautleute gehörten beide angesehenen, wohlhabenden Familien an; der Bräutigam stammte aus Mühlhausen im Elsaß. Bei Feststellung des Personenstandes entdeckte der Maire, daß der Bräutigam aus Elsaß ausgewandert, ohne zu optiren, daher dem Militärdienst in beiden Ländern sich zu entziehen mußte. Darüber unzufriedene Mienen in dem zahlreich versammelten Publikum, von Verwandten u. c. Als nun der Maire an die Braut die Trauungsfrage richtete: „Consentez-vous“ u. c., erfolgte aus dem Munde des Mädchens ein erschütterndes „non“. Zu dem Bräutigam gewandt, sprach die Braut halblaut noch die Worte: „Ich will keinen Mann, welcher sein Vaterland verleugnet, um ihm nicht dienen zu müssen.“ Sprach's und ging.

Das preussische Eisenbahnetz hat sich im Jahre 1877 im Ganzen um 674,8 Kilometer neu eröffnete Strecken vermehrt. Hieron entfallen auf die Staatsbahnen 265,3 Kilometer (davon allein auf die Nordbahn 176,2 Kilometer und auf die Pommersche Zentralbahn 65,7 Kilometer), auf in Staatsverwaltung lebende Privatbahnen 8,9 Kilometer. Im Jahre 1876 eröffneten die Staatsbahnen 67,7 Kilometer, die unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen 224,9 Kilometer und die Privatbahnen 317,7 Kilometer. Im Ganzen wurden also 1876 610,3 Kilometer, also 64,5 Kilometer weniger als 1877, dem Verkehr übergeben.

Die Verhandlungen wider den Raubmörder der Thürolf werden am 18. Februar d. J. in Berlin ihren Anfang nehmen. Den Vorsitz des Schwurgerichts wird Herr Stadtgerichtsrath Schenk, die Vertbeidigung der vom königlichen Stadtgericht berufene Offizial-Vertbeidiger, Justizrath Briemler führen.

Ein harmloses Jagdvergnügen ist, wie die Volkszeitung berichtet, dem Gärtner Julius Held in Berlin theuer zu stehen gekommen. Am Tage vor Weihnachten bemerkte er in der Morgenstunde auf dem Felde hinter seinem Gartengrundstück ein Rebhühnchen, das im höchsten Grade erschöpft war. Er versuchte es zu halten, was jedoch nicht gelang. Nun entlich er von seinem Nachbar eine Doppelflinte, um das Huhn zu schießen. Vortreflich schmeckte ihm das Frühstück; allein das Jagdabenteuer sprach sich herum, es kam auch zu den Ohren der Behörde, und gestern stand Held unter der doppelten Anklage der Ausübung der Jagd nach eingetretener Schonzeit und ohne Lösung des Jagdscheins vor der zweiten Kriminal-Deputation. Er wurde wegen des ersten Vergehens zu 20 Mark, wegen der letzteren Verletzung zu 15 Mark Geldbuße, im Unvernögensfalle zu fünf Tagen Haft verurtheilt. Was jedoch schlimmer war, auch die Confiscation der Doppelflinte wurde seitens des Gerichts ausgesprochen, da das Gesez keinen Unterschied macht, ob die gebrauchte Waffe eigenes oder fremdes Eigenthum ist.

Vor dem Schwurgericht in Berlin wird, wie der Börsen-Courier meldet, am 25. Februar die Anklage wegen vorläufigen mit Ueberlegung ausgeführten Mordes (Giftmordes) gegen den Koch Jean Paul Georg Bilain, im Jahre 1845 zu Berlin geboren, verhandelt werden. Derselbe ist wegen Siegelbruchs und wiederholter Beleidigung bereits bestrast. In der Nacht vom 2. zum 3. August 1877 verstarb in der Wasserthorstraße 50. plötzlich die Ehefrau des Bilain unter sehr verdächtigen Umständen. Die Leiche derselben wurde obduciert, und es stellte sich eine Vergiftung der Frau durch Gynkalinium heraus. Die unglückliche kaum zwanzigjährige Frau war eine Tochter der Kettelboen'schen Eheleute und mit Bilain seit 1872 verheiratet. Festgestellt ist, daß er bereits bei Arbeiten der Frau sich in eine andere Familie eingeführt und dort der Tochter, ein etwa 18 jähriges Mädchen, den Hof machte und ihr die Ehe versprach, auch als seine Verberathung dort ruckbar wurde, an dieselbe schrieb und nicht unendlich auf den baldigen Tod der Frau hinwirkte. Er bemühte sich auch um eine zweite Dame, die er gern zur Frau haben wollte und erzählte, wenn seine Frau sterbe, sei er ein „gemachter Mann“.

### Politische Rundschau.

Se. Majestät der Kaiser nahm am 31. v. M. den Vortrag des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Bücker und des Hofmarschalls Grafen Perponcher entgegen. hatte eine Konferenz mit dem Kriegsminister General der Infanterie von Kameke und arbeitete mit dem Chef des Militair-Cabinet's Generalmajor von Wiedeyll. Am 12<sup>1/2</sup> Uhr begaben sich die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften ins königliche Schloß, um dort die Trauung der Prinzessinnen Charlotte und Elisabeth von Preußen in Augenschein zu nehmen. Um 3<sup>1/2</sup> Uhr hielt der neuernannte französische Botschafter Graf Et Vallier mit seinen Botschaftsattachés seine feierliche Aufahrt. Dieselben waren zu dieser Audienz vom Ceremonienmeister Baron v. Rosenberg in Hof-Gala-wagen aus dem Botschaftshotel abgeholt und nach dem königlichen Palais geleitet worden. Se. Majestät der Kaiser empfing den Botschafter im Beisein des Staatsministers v. Bülow, als Vertreter des Auswärtigen Amtes, und nahm aus dessen Händen ein Schreiben des Präsidenten der französischen Republik entgegen, durch welches derselbe als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter am hiesigen Hofe beglaubigt wird. Unmittelbar nach beendeter Audienz wurde der Botschafter auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin eingeführt, welche von den dienstthuenden Kammerherren und ten Hof- und Palastdamen umgeben war.

Das Staatsministerium trat am 30. Januar zu einer Sitzung zusammen.

Im Abgeordnetenhaus fand am 31. Januar der in den letzten Tagen eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend das Executivstrafrecht der Staatscommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung, zur Berathung. Der Entwurf gewährt den Staatscommissarien die Befugniß, ihre Anordnungen durch Anwendung von Executivgeldstrafen bis 150 Mark durchzusetzen und unmittelbaren Zwang anzuwenden, wenn die getroffene Anordnung ohne einen solchen undurchführbar ist. Die Abg. Miquel und Rafer beantragten hierzu zwei Zusätze, von denen der erste den Zweck hat, in dem Falle einer gegen ein Collegium gerichteten Strafanordnung denjenigen Personen, welche nachweisen, daß sie in dem Collegium für die Ausführung der Anordnung des Commissars gestimmt oder aus einem entschuldigen Grund an der Sitzung, in welcher der ablehnende Beschluß gefaßt worden, nicht Theil genommen haben, die Möglichkeit zu gewähren, die Strafe von sich abzuwenden. Der zweite Zusatz eröffnet gegen die Executivmaßregeln des Commissars den Rechtsweg vor dem Obergerwaltungsgericht. Abg. Brül beantragte, eine Wiederholung der Geldstrafe für jeden einzelnen Fall auszusprechen und die Gesamtsumme der Strafe in dem einzelnen Fall auf 150 Mark zu begrenzen. Außerdem will er Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher nur dann mit Geldstrafen belegt wissen, wenn sie für ihre Person ein Verschulden trifft. Endlich verlangt auch er die Eröffnung des Rechtsweges vor dem Obergerwaltungsgericht, jedoch erst dann, wenn beim Obergerpräsidenten der Weg der Beschwerde vergeblich gewesen ist. Die Abg. Reichensperger und Bachem wiesen die Vorlage als eine Ergänzung der Waigege prinzipiell zurück und verlangten eine Verweisung derselben an eine Commission, während Abg. Miquel durch den Nachweis, daß durch seine Amendements alles dem Entwurf etwa entgegenstehenden

Bedenken beseitigt seien, für eine sofortige zweite Berathung im Plenum eintrat. Das Haus trat dieser Ansicht bei und ging demnach zur Specialberathung über. Der Ministerialdirector Förster trat den Amendements des Abg. Brühl entgegen. Gegen die Annahme der Anträge Miquel-Kasler hatte der Vertreter der Regierung nichts einzuwenden. Nachdem Abg. Kasler diese Anträge noch einmal motivirt und die unbegründeten gegen die liberale Seite gerichteten Vorwürfe der Abg. Biefenbach und Frhr. v. Heremann zurückgewiesen hatte, wurde unter Ablehnung der Brüsseler Amendements der Gesetzentwurf mit den Anträgen Miquel-Kasler angenommen. Hierauf ging das Haus zur weiteren Berathung der Vorlage wegen Unterbringung verwahrloster Kinder über.

Die neueste „Prod. Corresp.“ spricht sich gegen eine Frühjahrs-Session des preussischen Landtags aus. Mit Bezug auf die beiden Gesetzentwürfe zur Ausführung der deutschen Gerichtsverfassung wird das gleichzeitige Tagen des Landtags und des Reichstags für einige Zeit in Aussicht genommen.

Das Herrenhaus fuhr in seiner Sitzung am 30. Januar mit der Berathung des Gesetzes über die Gerichtsstufe fort. Nachdem der Graf Bippe für Magdeburg als Sitz des Oberlandesgerichts der Provinz Sachsen gesprochen, wurde in der Abstimmlung Halle und Magdeburg vorgezogen und in Uebereinstimmung mit der Regierungsvorlage und dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses Raumburg als Sitz jenes Gerichtes bestimmt. In Bezug auf den Bezirk des Oberlandesgerichts Kiel stimmte das Haus den Beschlüssen des anderen Hauses bei.

Im Herrenhause theilte am 31. Januar der Präsident zunächst mit, daß das Mitglied des Hauses, Staatsminister v. Uhdén, Gespräsident des Obertribunals, heute Morgen verstorben sei. Das Haus erhob sich, um sein Andenken zu ehren, von seinen Sizen. Dann wandte sich das Haus der ferneren Berathung des Gesetzes über die Gerichtsstufe zu und beschloß in Bezug auf den Bezirk des Oberlandesgerichts Cassel im Gegensatz zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses das ein Landgericht nicht nach Fulda, sondern nach Hanau zu legen.

Wie im Herrenhause mitgetheilt wurde, ist am 31. Januar Morgens der Obertribunals-Gespräsident, Staatsminister v. Uhdén gestorben. Derselbe war am 9. October 1798 zu Berlin geboren und bei der Bildung des Herrenhauses in dasselbe durch kgl. Erlaß vom 27. November 1854 aus besonderem allerhöchsten Vertrauen unter gleichzeitiger Bestellung als Kronsyndicus auf Lebenszeit berufen worden.

Zum Markenschutzgesetz hat das Obertribunal, zweite Abtheilung des Senats für Strafsachen, unter dem 11. d. M. folgende wichtige Entscheidung getroffen: Der nach dem Gesetz über den Markenschutz vom 30. November 1874 gewährte Schutz kann auch Etiquetten zu Theil werden, wenn sie nach Maßgabe des in Rede stehenden Gesetzes angemeldet und eingetragen sind. In der Motivirung ist ausgeführt, daß jede willkürlich gewählte, einfache oder complicirte Figur, welche nicht ein öffentliches Wappen oder eine Aergerniß erregende Darstellung enthält, zu einem Waarenzeichen dienen kann, mithin, wenn sie als solches eingetragen ist, damit auch den Schutz einer Marke erhält und diesen Schutz nicht verliert, wenn sie auch von dem Berechtigten nur als Etiquette benützt wird. Das Gesetz wollte, indem es die Anmeldung von auf den Waaren selbst oder auf deren Verpackung anzubringenden Unterscheidungszeichen gestattet, die rechtliche Möglichkeit eröffnen, auch die Etiquette, nämlich die auf der Verpackung der Waaren befindlichen Unterscheidungsanzubringenden Zeichen des gesetzlichen Schutzes theilhaftig zu machen. In dem zur Entscheidung vorliegenden Falle wurde seitens der zweiten Abtheilung des Senats für Strafsachen angenommen, daß die Abweichungen der nachgemachten Etiquette zu unbedeutend seien, daß sie nur bei Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können, und der Angeklagte demgemäß zu Strafe und Kosten verurtheilt.

Der „R. Anz.“ veröffentlicht die Befahnmachung vom 29. Januar 1878, betreffend die Ausgabe von Schapanweisungen im Betrage von 20,000,000 Mk.

Der „R. Anz.“ veröffentlicht ein Verzeichniß derjenigen höheren Lehrauskulten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

### Ausland.

Wien, 31. Januar. Der österreichische Botschafter am russischen Hofe übergab gestern dem Fürsten Gortschakoff eine Note des Wiener Cabinets. Wie die Presse und das Wiener Fremdenblatt vernehmen, wäre der Inhalt der Note folgender: Oesterreich befreite in keiner Weise das Recht der Türkei, Verträge in ihrem Interesse abzuschließen, es müßte aber die Abmachungen von Kakanlik, soweit dadurch bestehende Verträge alterirt und die österreichischen Interessen gestreift werden könnten, so lange als nicht zu Recht bestehend betrachtet, bis neue Vereinbarungen mit den Signaturmächten getroffen wären. — Wie die Neue Freie Presse hört, hätte Graf Andrassy Schritte gethan zur Einberufung einer Konferenz, die in Wien tagen soll und welche die allgemeinen, die europäischen Interessen berührenden Punkte der Friedensbedingungen zu erörtern und zu regeln hätte.

Wien, 31. Januar. Aus Konstantinopel wird gemeldet: Die Russen haben Rodosto (am Marmara-Meer zwischen Gallipoli und Konstantinopel) besetzt; ein Wechsel im Großvezir gilt als bevorstehend, die Kostbarkeiten und Archive sind von Dolmabagische nach Asien befördert worden. Aus Triest verlautet, ein österreichisches Geschwader bereite die Abfahrt nach der Levante vor.

London, 30. Januar. Eine heute dem Parlamente vorgelegte Depesche Lapard's an den Grafen Derby vom 29. d. meldet, der Großvezir habe Lapard davon benachrichtigt, daß die Pforte am 23. d. Nachmittags telegraphische Ordre an die türkischen Unterhändler erließ, in welcher sie angewiesen wurden, die ihnen von dem Großfürsten Nicolaus schriftlich unterbreiteten Friedensgrundlagen anzunehmen. Die Pforte habe seitdem bereits drei Mal telegraphisch Anfragen über das Resultat der Unterhandlungen an die Delegirten gerichtet, jedoch noch keine Antwort erhalten. Der Großvezir könne nicht zugeben, daß diese Verzögerung den türkischen Delegirten zuschreiben wäre; die telegraphische Verbindung mit Kakanlik sei noch offen.

London, 31. Januar. Die Agitation gegen den Rüstungscredit dauert hier wie in zahlreichen Städten in ausgedehntem Maße fort. — In Woolwich wurden gestern eine große Anzahl Torpedos für die Mittelmeerflotte verschifft.

Die französische Deputirtenkammer, welche in die Berathung des Etats des Kriegsministeriums eingetreten ist, hat trotz des Einspruchs des Kriegsministers die von der Budgetcommission vorgeschlagene Reduktion des Etats für das Invalidenwesen um 60,000 Francs angenommen. Wie die Rép. Française hervorhebt, dürfte der Widerspruch des Ministers darauf zurückzuführen sein, daß letzterer in dem Vorschlage des Budgetausschusses die verborgene Absicht zu erkennen glaubte, das Institut des Invalidenhäuses überhaupt zu beseitigen. Hierzu bemerkt nun das Organ Gambettas: Ein Antrag dieser Art hätte in Wahrheit der Genehmigung der Kammer unterbreitet werden können. Denn die Commission des Corps Legislatif und der Nationalversammlung von 1871 hatten sich zu wiederholten Malen für eine anderweitige Benützung des Invalidenhäuses ausgesprochen. Allein die Budgetcommission hatte darauf verzichtet, diese Frage aufzuwerfen. — Von einem Conflict zwischen dem Budgetausschusse und dem parlamentarischen Cabinet dürfte also kaum die Rede sein, zumal bei dem beschriebenen Beschlusse die Kammer selbst sich nahezu in zwei gleiche Theile spaltete.

Petersburg, 31. Januar. (W. I. B.) Einige Aeußerungen Northcothes in der Unterhaus-Sitzung vom 28. d. haben dazu geführt, daß in der Presse irrthümlich von einem gemeinschaftlichen Auftreten Englands und Oesterreichs in Petersburg die Rede ist. Der Daily Telegraph hat diesen Personen Ausdruck gegeben, indem er sogar von der Ablehnung identischer Noten Oesterreichs und Englands spricht. Weder liegen hier identische Noten vor, noch ist das Auftreten Oesterreichs und Englands materiell und formell ein übereinstimmendes. Zwischen Wien und Petersburg findet gegenwärtig ein in der Natur der Verhältnisse liegender freundschaftlicher Meinungsaustausch statt und die neueste Auslassung des Grafen Andraffy über die Friedenspräliminarien trägt keinen anderen Character. Die Haltung Oesterreichs ist die einer befreundeten Kaisermacht und alle Aeußerungen Oesterreichs über ihm wünschenswerthe Berücksichtigung finden hier ein durch das persönliche Verhältniß der beiden Souveraine von vornherein bedingtes Entgegenkommen. Derselbe berührt keine Abneigung, gemeinschaftlich zu regeln, was von gemeinsamen Interessen ist.

### Vom europäischen Kriegsschauplatze.

Petersburg, den 31. Januar. Officielles Telegramm aus Adrianopel vom 26. d. M., Abends 9 Uhr. Großfürst Nicolaus ist heute mit der Eisenbahn von Hermanli kommend, in Adrianopel angelangt und hat die Garde-Infanterie und Cavallerie in sehr gutem Zustande angetroffen. Von den Gardisten war dem Großfürsten ein enthusiastischer Empfang bereitet worden. Bei dem Einzuge in Adrianopel kamen dem Großfürsten Deputationen der Geistlichkeit, sowie der Bulgaren, Griechen, Armentier und Juden mit Fahnen und Kirchengesang entgegen. Der Großfürst nahm in dem Konat Wohnung. Unsere Avantgarde hat Doba-Geki, Gaskioi, Demotica und Kirklissia besetzt.

Nach einem Telegramm des Großfürsten Thronfolgers aus Brestowag vom 29. Abends 6 Uhr haben am 27. die russischen Truppen Osmanbagar besetzt. Am 28. nahm die erste Infanterie-Division nach unbedeutendem Schermügel Rasgrad. Die Türken ziehen sich überall nach den Festungen zurück. Die Eisenbahn von Ruschuk nach Schumla und Barna ist durch die Besetzung von Rasgrad für die Türken unbrauchbar geworden.

Ragusa, 30. Januar. Die türkischen Truppen räumten Trebinje, zu dessen Besetzung bereits eine montenegrinische Abtheilung auf dem Marsche ist. Fürst Nikita ist vor Scutari eingetroffen.

### Vom asiatischen Kriegsschauplatze.

Petersburg, 30. Januar. Officielles Telegramm des General-Adjutanten Arkas: Der zum Kreuzen an der kaukasischen Küste und bei Batum entsandte Dampfer „Konstantin“ ging am 22. d. von Sebastopol ab und kam am 24. d., nachdem er einen heftigen Sturm bestanden hatte, vor Suchumkale an. In der Nacht zum 26. d. näherte sich derselbe Batum, in dessen Hafen sich ein türkisches Geschwader von 7 großen Schiffen befand. Der Commandeur des „Konstantin“, Capitain Makaroff, entsandte 2 Torpedofutter mit Whitehead-Torpedos unter den Leutenants Sagareny und Stschinsky. Dieselben liegen gegen den Wache haltenden türkischen Schraubendampfer 2 Whitehead-Torpedos los, welche nach der Wirkung des Capitain Makaroff den feindlichen Dampfer vollständig brachen und ein schnelles Versinken desselben verursachten. Die Trümmer des türkischen Dampfers bedeckten die Wasseroberfläche, so daß es den Torpedofuttern nicht möglich war, die türkischen Mannschaften zu retten. Die Futter fehrten zu dem „Konstantin“ zurück und wurden von demselben wieder aufgenommen. Capitain Makaroff fuhr darauf an der Küste entlang bis gegen Samfun (westlich von Trapezunt) und kehrte in Gemäßheit der ihm erteilten Instruction am 28. d. nach Sebastopol zurück.

### Zur allgemeinen Steuerreform.

Das Bedürfniß nach einer allgemeinen Reform unserer gesammten Steuerwesens wird immer dringender. Für das Reich, für die Einzelstaaten und in den Letzteren für die Gemeinden werden neue oder veränderte Principien der Besteuerung zur Anwendung verlangt oder empfohlen oder vorgeschlagen. Nach den verschiedensten Richtungen hin kreuzen sich dabei die Meinungen, so daß es wohl noch manchen harten Wortkampf kosten wird, bevor in das Gewirre von Ansichten Klarheit gekommen und die Sache spruchreif geworden sein wird. Auf der Tagesordnung steht dieselbe eigentlich schon lange genug, inbessenen ist damit durchaus nicht gefagt, daß sie ihrer Erledigung mit der Zeit näher gerückt sei. Vor etwa anderthalb und noch vor einem Jahrzehnt glaubte man, namentlich innerhalb der liberalen Parteien, im Großen und Ganzen zuversichtlich das Rechte und Beste zu treffen, wenn man die Beseitigung respectiver Beschränkung der indirecten Steuern und die Ausdehnung der directen Steuern empföhle. „Directe, progressive Einkommensteuer“ lautete bei der überwiegenden Mehrheit aller Liberalen damals das ganze Steuerreform-Programm. Inzwischen

wurden in Preußen mit der Aufhebung der Schlat- und Wahlsteuer ganz unerwartete und überraschende Erfahrungen gemacht, mancher unbedingte Anhänger der directen Steuern wurde irre an der Vortrefflichkeit seiner Theorie und die früher ohne Weiteres, ungehört verworfenen „reactionären“ Pläne auf eventuelle Erhöhung indirecter Steuern gewannen wesentlich an Boden. Heute erblickt beinahe ausschließlich nur noch die socialdemokratische Partei in der alleinigen und reinen Einkommensteuer das Radikalrecept für die Besteuerungfrage. Diese Steuer wurde bekanntlich nach der von Dr. Georg Hirsh in München in Scene gesetzten Agitation auch in anderen Kreisen und besonders als Reichsteuer empfohlen, aber die Begeisterung dafür, wie für die Hirsh'sche Agitation überhaupt, hat sich schon sehr merklich abgekühlt, besonders in Sachsen, wo diese Agitation ursprünglich den meisten Anhang gefunden. Konsequent ist dagegen Fürst Bismarck bei seiner jederzeit kundgebenden Vorliebe für die indirecten Steuern geblieben. Im Schooße des Bundesrathes verhandelt man über allerhand Stempelsteuern, Preußen hat ein Tabaksteuerproject vorgelegt, in den Kreisen der unbedingten Schutzöllner würde man nichts lieber sehen, als die Vermehrung der Reicheinnahmen durch hohe Zölle, während wieder von anderer Seite die Besteuerung aller wirklichen Vermögenswerthe verlangt respective empfohlen wird.

In dieses Chaos divergirender Meinungen und Forderungen hat Professor Rudolf Gneist durch eine Rede im preussischen Abgeordnetenhaus am 4. December 1877 ein Schlagwort geworfen, welches alle Aussicht hat, binnen Kurzem zu einer oft citirten Partei Parole zu werden. Gneist stellte den Satz auf: „Die Realsteuern der Gemeinde, die Personalsteuern dem Staate, die Verbrauchssteuern dem Reiche.“ (Vergl. Gneist, die Steuerreform in Preußen; Verlag v. Jul. Springer in Berlin, Seite 25.)

Wer sich diesem Gneist'schen Satz anschließt, betrachtet damit den Principienstreit über directe und indirecte Steuern für sich bereits als erledigt, obgleich in dem citirten Satze zunächst nur von einer Vertheilung der verschiedenen Steuerkategorien an das Reich, an den Staat und an die Gemeinde die Rede ist. Es ist in der Natur der Sache, daß man nicht beispielsweise die Verbrauchssteuern dem Reiche zuweisen könnte, wenn man nicht überhaupt Verbrauchssteuern für zulässig erachtete. Daß Gneist diese indirecten Verbrauchssteuern neben die directen Personalsteuern stellt, zeigt ohne weitere Erörterung, daß er für ein gemischtes System von directer und indirecten Steuern stimmt. Sein Standpunkt ist also nach seiner Richtung hin extrem, was ihm schon von vorn herein Anhang sichert. Vor allen Dingen ist bis jetzt aber viel erörtert und erfreut sich namentlich vielfältiger Zustimmung der Gedanke, die Realsteuern ausschließlich den Gemeinden zu überlassen. Es werden jedoch auch Bedenken dagegen laut.

Es ist eine alte Theorie, daß der Grundbesitzer in höherem Maße als andere an der Erhaltung des Staates interessiert sei, folglich auch in höherem Grade zur Besteuerung herangezogen werden müsse; in den Gemeinden resp. in den Communalverwaltungen hat der Grundbesitz seine besondere Vertretung und das allgemeine Wahlrecht wird für Communalwesen vielfach nur deswegen nicht acceptirt, weil angeblich oder vermeintlich die Verschiedenheit der Interessen die Wahrung der Standeunterschiede bedingt. In Verbindung hiermit sieht die Meinung, daß die Grund- (und Haus-)besitzer die gesammten Kommunallasten tragen sollten und sich an den Wähler schadlos halten könnten. Es lassen sich gegen diese Forderung — so plausibel sie auch Gneist zu machen weiß — doch mancherlei Einwände erheben. Erstens würden die Hausbesitzer gewiß nur allzuoft darnach streben, sich nicht allein an den Wähler schadlos zu halten, sondern zugleich die ganze Steuerlast auf die Wähler abzuwälzen. Die natürliche Konsequenz der Sache wäre ferner die ausschließliche beschließende Kommunalvertretung durch die Hausbesitzer mit höchstens dem Rechte für die Wählerbevölkerung, Wünsche erkennen geben zu dürfen. Eine weitere Folgerung wäre auch die, die Grundbesitzer auf dem Lande ebenfalls die gesammten Kommunal-, Kreis- u. s. w. Kosten tragen zu lassen.

Indessen abgesehen von allen diesen Einwänden wird die ältere Theorie von der Besteuerung nach Maßgabe der Annehmlichkeiten und Vortheile, welche man im Staate und vom Staate genießt, mehr und mehr zu Gunsten der Ansicht, daß jeder nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit zur Besteuerung herangezogen werden soll, verlassen und es wird sich demnach auch in Beziehung auf die Kommunallasten fragen, wie sie mit dem Gesichtspunkte der Leistungsfähigkeit in Uebereinstimmung stehen. Werden die Kommunallasten lediglich durch die Realsteuern gedeckt und überläßt man es dann den Grund- (und Haus-)besitzern schadlos zu halten, so ist unserer Ansicht nach an die wirkliche Leistungsfähigkeit gar nicht gedacht. Die Grundbesitzer sind häufig keineswegs die Leistungsfähigsten und sicher ist, daß bei der Steuerabwälzung, die durch den Hinweis auf die Schadloshaltung an den Wähler gewissermaßen sanctionirt würde, gerade jene Theile der Bevölkerung am härtesten betroffen werden dürften, die am wenigsten zu den Leistungsfähigen gehören. Das sind unserer Ansicht nach gewichtige Bedenken, aus denen hervorgeht, daß auch der Gneist'sche Satz nicht ohne Weiteres zu acceptiren ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Der Rechte.

Erzählung von E. Hartner.  
(Fortsetzung.)

Das muthwillige Gepläuter fiel fremd und mißhörend auf Hildegards hochgespannte Stimmung. „Ich bitte Dich, rede keinen Unsinn!“ unterbrach sie die Freundin verächtlich. „Aße und Kater, was soll das heißen?“ „Unschuld, die Du bist?“ lachte Klara. „Weißt Du noch nicht, daß man sagt: er hat sich einen Affen gekauft! wenn Jemand getrunken hat und lustig ist! Wird er aber in Folge genossener Getränke traurig, so sagt man: er hat einen Kater!“

„Ich bitte Dich, verschone mich mit Deinen burschikosen Witz, sie passen nicht hierher!“ rief Hildegard erpöck.

„O Gott, ich unglückliches Geschöpf, habe ich schon wieder einen

wunden Punkt berührt!“ rief Klara in komischer Verzweiflung. „Na, sei nicht böse, Hilda, Muffler sind nun einmal lieberlich. Ich kann wirklich nichts dafür, daß es so ist, aber ich rathe Dir, die Illusion von der reinen Künstlerseele so schnell als möglich abzustreifen, damit Du nicht zu sehr enttäuscht wirst, wenn der heure Gatte —“

„Ich verbitte mir Deine dummen Bemerkungen!“ rief Hildegard außer sich und stampfte in zorniger Selbstvergessenheit mit dem Fuße auf. „Leb' wohl, Du bist mir heute zu böhig!“ verlegte die Unverbesserliche. „Ich wollte eigentlich heute bei Dir Abendbrod essen, meine Eltern sind ausgebeten, aber Du bist mir zu knurrig. Wenn Du wieder besserer Laune sein solltest, so laß' es mich wissen,“ damit ließ sie Hildegards Arm los, nickte ihr noch einmal lachend zu und ging unbekümmert ihrer Wege.

Von den Stufen ihres Vaterhauses sah Hildegard der Davoneilenden finster nach. „Gott sei Dank, daß ich sie los bin!“ dachte sie. „Aber Mama darf nichts davon wissen, daß ich eine so bezaubernde Liebeshändigkeit entwickelt habe, sie ist wirklich zu unverschämt! Ob das wahr ist, daß alle Künstler lieberlich sind?“

Eine andere Bemerkung.

Am nächsten Morgen fielen die hellen Strahlen der Junisonne in das bescheidene Stübchen, das die ganze Wohnung des jungen Kapellmeisters ausmachte. Dasselbe sah nicht eben ordentlich aus. Das seine schöne Klavier von dunklem Holz war zwar geschlossen, aber ein großer Haufe von Musikalien lag darüber ausgebreitet. Verschiedene Instrumente, deren Behandlung der junge Künstler verstand, lagen darüber und darunter, wie es gerade kam. Das Bett, das noch nicht lange verlassen zu sein schien, obgleich die Sonne schon sehr hoch am Himmel stand, war noch nicht gemacht; der schwarze Anzug, den Herrn Erbach zum Abschiedsfecht getragen, zeigte sich in der ganzen Stube verstreut.

Der junge Künstler selber saß in einem ziemlich defecten Schlafrock, der einst türkisch gewesen war, jetzt aber kein bestimmtes Muster mehr aufweisen konnte und ditto Pantoffeln am Tisch. Das reiche, blonde Paar, der Gegenstand von Hildegards besonderer Bewunderung, hing wirr und traurig um seinen Kopf, den er auf die rechte Hand aufstützte und seine blassen Züge blickten trübe und wehmüthig in die Welt. Ein rascher Schritt kam die Treppe herauf und die Thür wurde ohne viel Ceremonie aufgerissen. Der junge Muffler, der die Uniform des Regiments trug, trat ein, sah sich lachend in der Stube um, warf den Rock, der den nächsten Stuhl bedeckte, ohne weiteres über Noten und Instrumente auf das Klavier und setzte sich Herrn Erbach gegenüber an den Tisch.

„Na Fritz, wie geht's?“

„Danke!“ verlegte Herr Erbach, ohne sich zu rühren.

„Na nu, was machst Du für ein verurtheiltes Gesicht? Was hast Du denn, Kerl?“

„Kater!“ sagte Herr Erbach mit hohler Grabesstimme.

Der Musikus brach in ein schallendes Gelächter aus. „Du und Kater!“ rief er. „Du bist doch sonst nicht nervenschwach! Wie konntest Du Dich nur so grundlich einsetzen lassen?“

„Die Bowle, Heinz, die verfluchte Bowle hat's mir angethan!“ stöhnte Herr Erbach. „Wo warst Du denn auf einmal hingerrathen!“

„Nach Hause war ich gegangen!“ sagte der Freund, seine Uniform aufknöpfend und die langen Beine behaglich von sich streckend. „Ich ahnte so was von der Bowle und machte mich bei Zeiten aus dem Staube. Ich konnte mir gestern nicht das lebenswürdige Bier faulen, das Du eben langsam umbringst, wie hätte ich sonst heute meinen Kerl's die Tannhäuserouvertüre einpauken können?“

„Der Alte hält euch doch höllisch scharf!“

„Der Alte — unter uns gesagt, er versteht mehr von Musik, als für einen selbstvertretenden Kapellmeister bequem ist — hätte mich gut angeknauert, wenn die heutige Generalprobe, der er beigewohnt hat, nicht gegangen wäre!“

„Geht sie?“

„Wie der Teufel!“

„Du bist doch besser daran, als ich, Heinz!“ bemerkte Herr Erbach nach einer langen nachdenkenden Pause. „Die Wirthschaft hättest Du sehen sollen, die ich hatte, ehe ich sie meinen Damen achthändig beibrachte. Die kleine Reichenau und Fräulein Wühlen's am ersten Klavier, das ging noch, sie pasten auf und hielten wenigstens Takt, aber die Tochter von Deinem Alten, die Klara, war ganz entseztlich am zweiten. Sie machte lauter dummes Zeug und warf die Geschichte immer wieder um. Das ist überhaupt ein größliches Balg!“

„Ich weiß nicht, ich mag sie gern! Sie ist immer fidel und setzt bei ihrem Alten alles durch. Hochnäßig ist sie auch nicht; wenn sie mich sieht, redet sie oft ein paar Worte mit mir, aber dann wird ihre Alte böse!“ Du hast ja aber hier eine wahre Heidenwirthschaft, Fritz,“ fuhr er nach einer Weile fort. „Wie lange hat Deine Wirthin bei Dir aufzuräumen!“

„Ach ich weiß nicht!“ seufzte Herr Erbach. „Diese verfluchte Bowle! Ich wollte der, der sie gebraut hätte, hätte meinen Kater. Er würde nie wider ehrlüche Christenmenschen unglücklich machen!“

Der Andere betrachtete ihn kopfsüttelnd. „Weiß Du was, Fritz, Du mußt heirathen!“ sagte er wohlwollend. „Ich habe nichts, da ist es leicht in meinen Sachen Ordnung zu halten. Du aber, ein wohlbestallter Kapellmeister und Liebhaber der Damen — wirklich, es ist Zeit, daß Du ernstlich daran gehst!“

Es schien, als solle diese Rederei den Freund aus der Bethargie aufrütteln, in die er an diesem Morgen immer wieder verankert. Er fuhr sich mit der Hand durch die Haare und sagte kleinlaut: „das glaube ich auch!“

Der Musikus brach in ein so schallendes und herzhaftes Gelächter aus, daß Fritz Erbach unwillkürlich mit einstimme.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von E. Jurs in Merseburg.